

## Vereinshausordnung

1. Aus hygienischen Gründen sind Haustiere im Vereinshaus von der Küche und vom Nasszellenbereich fern zu halten. Außerdem tragen die Besitzer der Tiere Verantwortung dafür, dass die Sicherheit aller anwesenden Personen gewährleistet ist.
2. Das Vereinshaus einschließlich des Inventars steht Mitgliedern, deren Familienmitgliedern und deren Lebensgefährten sowie deren Gästen zur Verfügung.
3. Das Vereinshaus sowie das Inventar sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Für die Sauberkeit des Hauses, inklusive der Küche, der Sanitärräume und des Grundstückes sind alle Mitglieder verantwortlich.
4. Beim Verlassen des Hauses ist darauf zu achten, dass alle Energieverbraucher abgeschaltet und die Heizkörper auf Stufe 1 zurück gestellt werden. Die Jalousien müssen herunter gelassen werden und die Türen sind zu verschließen.
5. Das Vereinshaus kann für Privatfeiern gegen einen Kostenbeitrag genutzt werden. Für Mitglieder 50 € und für Gäste 100 €. Es muss ein gesonderter Nutzungsvertrag abgeschlossen werden. Der jeweilige Termin für die Nutzung des Hauses ist spätestens 14 Tage vorher beim Kassenwart zu beantragen.
6. Die Stromentnahme für private Zwecke ist verboten.
7. Im Vereinshaus ist kein Privateigentum zu lagern.
8. Jedes Mitglied reinigt die von ihm verursachten Verschmutzungen selbst. Geeignete Reinigungsmittel stehen im Vereinshaus zur Verfügung.
9. Das Vereinshaus wird durch eine Reinigungskraft grundsauber gehalten. Der Vorstand entscheidet über die Häufigkeit der durchzuführenden Reinigungsarbeiten.
10. Den Aufforderungen des Sport- und Stegwartes sowie des Vorstandes ist Folge zu leisten. Die Mitglieder des Vorstandes üben das Hausrecht aus.
11. Die Vereinshausordnung ist Bestandteil der Vereinsordnung. Sie ist jedem Mitglied auszuhändigen und zusätzlich im Vereinshaus auszuhängen.